



Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Sparvorschlag:

Lfd. Nr. 8

(Prüfung des vorhandenen Straßenausbauprogramms hinsichtlich Wirtschaftlichkeit/Notwendigkeit)

Maßnahme(n):

Zurückstellen der vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für ein- oder mehrere Jahre

Ergänzende Hinweise:

Das Konzept der Verwaltung für ein werterhaltendes Strassen (aus)bauprogramm ist in VwV 67/2012 dargestellt. Es handelt sich um rentierliche Maßnahmen, da Beiträge nach BauGB und KAG zu erheben sind.

Anlagen:

Straßenausbauprogramm 2013 – 2015 mit Darstellung der voraussichtlichen Beitragseinnahmen.

Höhe des Konsolidierungspotenzials

18.000€ bis 462.000€

Empfehlung Verwaltung:

150.000€

Beschluss des Rates/des Finanzausschusses

Jahr	Straße	Maßnahme	Kosten T €	Refin. Zeitpunkt	Refinanzierung T €
2013	Luisenstraße	Endausbau	150	2015	Erschl. 80
2013/14	Möllenkotter Straße	Endausbau	150	2015	Erschl. 100
2013	Wiedenhaufe	Fahrbahn	210	214	KAG 147
2013	Max-Klein-Straße	Fahrbahn	147	2016	KAG 70
2013	Göckinghofstraße	Fahrbahn	47	2016	KAG 23
2014	Verschiedene	Beleuchtung	45	2017	KAG 27
2014	Verschiedene	Fahrbahn	150	2017	KAG 90
2014	Verschiedene	Gehweg	50	2017	KAG 35
2015	Göckinghofstraße	Endausbau	145	2017	Erschl. 60





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV
Produkt	12.01.01	Gemeindestraßen, -wege, -plätze

Investive Maßnahmen (nur konkret bezeichnete Maßnahmen)

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz bisher	704 T €	245 T €	145 T €						
Ansatz neu	0	0	0						
Minder einnahmen	zunächst keine Auswirkung	147 T € Maßnahmen aus 2013	180 T € Maßnahmen aus 2013	93 T € Maßnahmen aus 2013	212 T € Maßnahmen aus 2014/2015				





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Höhe des Konsolidierungspotenzials

18.000€ bis 462.000€

Empfehlung Verwaltung für den HSP:

150.000€

Fazit / Zusammenfassung:

Ein vollständiges oder anteiliges Zurückstellen der bisher vorgesehenen Investitionen in den kommunalen Straßenbau ist aus Sicht der Verwaltung für einen befristeten Zeitraum möglich, ohne dass unmittelbar eine Gefährdung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist („Notwendigkeit“ im Sinne des Prüfauftrages).

Jedoch kann das Unterlassen werterhaltender Baumaßnahmen in keinem Fall als „wirtschaftlich sinnvolles Handeln“ angesehen werden, sondern ist lediglich aufgrund der besonderen Haushaltslage für einen befristeten Zeitraum und unter Inkaufnahme höherer Investitionsaufwendungen in der Zukunft vertretbar.





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Anmerkungen zum Sparvorschlag:

Die Verwaltung hat ihre Vorschläge zum „Straßenausbauprogramm“ der vergangenen Jahre regelmäßig an dem Gesichtspunkt der werterhaltenden- und damit wirtschaftlichen Mittelverwendung ausgerichtet. Außerdem wurde darauf geachtet, in früheren Jahren begonnene Bauprogramme im Interesse einer erstmaligen endgültigen Herstellung einer Anlage im Rechtssinne bzw. einer „nachmaligen Herstellung“ im Sinne des Straßenbeitragsrechts abzuschließen.

Der Rat hat sich zuletzt bei der Beratung der Verwaltungsvorlage 67/2012 in der Sitzung vom 30.3.2012 („Erhaltung des Infrastrukturvermögens Straße – Priorisierung und Konzeptionierung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs“ mit den Empfehlungen der Fachverbände für eine nachhaltige Erhaltung und Unterhaltung der verkehrlichen Infrastruktur beschäftigt.

Für das Jahr 2012 betrug die Re-Investitionsrate ca. 2 % (das entspricht 0,60 €/qm) des städtischen Anlagevermögens ‚Straße‘ und lag damit -gerade noch- innerhalb des allgemein für ausreichend- aber auch erforderlich angesehenen Mitteleinsatzes.

Eine Einschränkung dieses Investitionsprogramms führt aus Sicht der Verwaltung zu einem schnelleren „Werteverzehr“ und zumindest auf mittlere Sicht zu einem erhöhten Aufwand für die einfache Straßenunterhaltung bis hin zum bloßen „Lochflick“.

Das auf S. 1 zusammengefasste Straßenausbauprogramm sieht konkret bestimmte Bauvorhaben bis ins Jahr 2015 vor. Bei einer Veränderung der Haushaltsansätze im Sinne des Konsolidierungsvorschlags wäre von Seiten der Verwaltung eine erneute Priorisierung der künftigen Vorhaben nach dem dann aktuell zu beurteilenden Straßenzustand vorzunehmen.

